

## 2.2.4. Effekte hinsichtlich der Verwaltungsaufgaben

In direktem Zusammenhang mit den finanziellen Belastungen durch den FATCA stehen die damit einhergehenden zusätzlichen Verwaltungsaufgaben. So wirkt sich die neue U. S.-Quellensteuer u. a. auf Unternehmensbereiche wie IT, Compliance und Kommunikation<sup>1</sup> aus. Dabei dürfte vor allem die Implementierung der neuen Geschäftsprozesse einen Großteil der gesamten Aufgaben ausmachen. Dabei wurden einige FI „wohl auf dem falschen Fuß erwischt“<sup>2</sup>, da mit der Analyse der eigenen Situation schlichtweg zu spät begonnen wurde.

Die wohl höchsten Anforderungen werden hinsichtlich der IT-Implementierung gestellt. So müssen in diesem Geschäftsbereich in erster Linie die Prozesse der Kundenidentifizierung angepasst werden. Dies ist erforderlich, damit das FFI sicherstellen kann, ihre U. S.-Kunden zu erkennen und die entsprechenden Informationen<sup>3</sup> des Kunden einzuholen. Darüber hinaus sind nicht nur die Prozesse der Neukunden, sondern auch der Bestandkunden betroffen. So hat künftig die IT sicherzustellen, dass beispielsweise bei Bekanntwerden eines U. S.-Merkmals<sup>4</sup> dieses erkannt wird und die erforderlichen Schritte eingeleitet werden. Dabei müssen u. a. die folgenden Arbeitsabläufe sichergestellt sein:

- Identifizierung von FATCA-relevanten Änderungen des Kundenstammes
- Systemseitige Weiterleitung entsprechender Informationen an die erforderlichen Mitarbeiter, aus denen sich der Handlungsbedarf ergibt
- Zeitnahe Kontrolle, ob die erforderlichen Maßnahmen ergriffen wurden
- Einleiten von Alternativhandlungen<sup>5</sup>, falls den Reportingpflichten nicht nachgegangen wurde
- Dokumentation der damit zusammenhängenden Arbeitsvorgänge

---

<sup>1</sup> vgl. Außendahl, Frank; Birker, Christian; Pesch, Katja; FATCA als Herausforderung für die Tax Compliance; in ZRFC; 5/11; S. 235

<sup>2</sup> vgl. Drost, Frank Matthias; in: Handelsblatt; Die Helfershelfer der amerikanischen Finanzämter; S. 36; 28.03.2012

<sup>3</sup> s. Kapitel 2.1.3.1. Sec 1471 IRC i. V. m. sec. 1471 (c) (1) IRC

<sup>4</sup> z. B. bei Erfassen einer Vollmacht für eine U. S.-Person; s. u. a. Kapitel 2.1.4.1.3 Informationserfassung und Personenidentifizierung durch FI gem. sec. 1471, 1472 IRC i. V. m. IRS-notice 2010-60; Abschn. III. B. 2. b.

<sup>5</sup> z. B. Erinnerung an den betroffenen Mitarbeiter bzw. Kennzeichnung des Kunden als recalcitrant account holder

Neben der anspruchsvollen IT-Implementierung, stellt die Umstellung des Vertriebs, eine zentrale Herausforderung dar. So muss an erster Stelle bei den Vertriebsmitarbeitern das Bewusstsein für die sensible Thematik geschaffen werden. Denn diese Mitarbeiter stellen die Schnittstelle des FFI zum Kunden dar. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, eine einheitliche Kommunikationsstrategie zu verfolgen, um bei den Kunden ein Verständnis für die zusätzliche Datenerhebung und -weiterleitung zu generieren. Denn aufgrund des Reportings von kundenbezogenen Daten, wird auch das Vertrauensverhältnis des FI zu ihren Kunden auf die Probe gestellt. Demzufolge wäre es nicht dienlich, wenn durch sich widersprechende Aussagen von verschiedenen Mitarbeitern der Kunde irritiert wird.

Die zentrale Anlaufstelle, die üblicher Weise die Koordination der FATCA-Umsetzung innerhalb eines Unternehmens oder Konzern übernimmt, wird die für Compliance-Angelegenheiten zuständige Abteilung sein. Eine besondere Rolle nimmt dabei der CCO ein, der beispielsweise als Ansprechpartner für den IRS fungiert und die Einrichtung sowie Einhaltung der unternehmenseigenen FATCA-Kontrollen zu bestätigen hat.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> s. Kapitel 2.1.4.2.1. Bestandskonten natürlicher Personen, 2.1.5. Proposed regulations